

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2389/2014**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 16.09.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1023
 Verfasser/-in: Martin Schlicksupp

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Spielplatz am Gallichten, Gießen Allendorf
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, den Kinderspielplatz in Gießen-Allendorf, Am Gallichten hinsichtlich der Aufstellung und dem Zustand einiger Spielgeräte zu überprüfen. Inhalt der Prüfung soll hierbei sein, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen den einzelnen Spielgeräten und den Beton- und Steineinfassungen bzw. Elementen eingehalten werden.

Ferner wird um Bericht gebeten, wie hoch die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Spielplatzes sein werden und ob diese im zunächst angesetzten Kostenrahmen liegen. Es ist die Frage zu beantworten, ob für Kleinkinder Spieleinrichtungen geplant wurden und ob diese realisiert werden. In der Entwurfsplanung ist bislang kein Sandkasten o. ä. berücksichtigt worden, obwohl bislang eine solche Gelegenheit vorhanden war.“

Begründung:

Der oben genannte Kinderspielplatz ist gerade in jüngster Zeit hergerichtet und teilweise neu gestaltet worden. Dabei fällt auf, dass neu aufgestellte Spielgeräte so dicht neben Betoneinfassungen stehen, dass die Nutzung dieser Geräte mit einer konkreten Verletzungsgefahr für die spielenden Kinder verbunden sein kann. Der Spielplatz ist geräumig, so dass sich unschwer ein sicherer Aufstellplatz finden lässt. Des Weiteren ist das vorhandene Klettergerüst auf die Sicherheit von kleineren Kindern zu überprüfen. Da

dieses Gerät mit einer Rutsche ausgestattet ist, wird es auch von Kindern ab zwei Jahren gern benutzt. Zwischen Aufstiegsrampe und Plattform klafft ein Zwischenraum, durch den sie leicht nach unten durchfallen können. Auch ist die Plattform an mehreren Stellen nicht abgesichert, hier droht Sturzgefahr. Verantwortungsvolle Eltern und Großeltern besteigen daher zum Schutz ihrer Kinder und Enkelkinder ebenfalls das Klettergerüst, um ggfls einen Unfall zu verhindern. Ist das so gewollt?

Martin Schlicksupp